



Inhaltsverzeichnis

1. (Finanzielle) Auflagen.....	3
1.1 Mannschaftsbeiträge.....	3
1.2 Sonderzahlungen	3
1.3 Spielabrechnungen	3
1.4 Strafandrohung.....	3
1.5 Pflichtveranstaltungen.....	3
2. Meisterschaft, Auf- und Abstieg	3
2.1 Sollzahl.....	3
2.2 Landesliga – Herren.....	3
2.2.1 Aufstieg.....	3
2.2.2 Abstieg.....	4
2.3 Landesliga – Frauen	4
2.3.1 Aufstieg.....	4
2.3.2 Abstieg.....	4
2.4 Bezirksliga – Herren.....	4
2.4.1 Aufstieg.....	4
2.4.2 Abstieg.....	4
2.5 Bezirksliga – Frauen	4
2.5.1 Aufstieg.....	4
2.5.2 Abstieg.....	4
2.6 Relegation (<i>gilt nur für Herren</i>)	4
2.6.1 Relegationsspiele	4
2.6.2 Durchführung.....	5
2.7 Vorzeitiges Ausscheiden.....	5
2.8 Aufstieg aus den Kreisen – Herren.....	5
2.8.1 Spielgemeinschaften	5
2.9 Aufstieg aus den Kreisen – Frauen.....	5
2.9.1 Spielgemeinschaften	5
2.10 Festspielen in den Frauen-Ligen	5
2.11 Wertung der Punktspiele.....	5
2.12 Mannschaftsmeldung / Meldetermin.....	6
3. Spiele + Spielpläne	6
3.1 Spielpläne.....	6
3.2 Spielverlegungen	6
3.3 Freundschaftsspiele / -turniere	6
3.4 Heimrecht	6
3.5 Zusammentreffen von Auswahl- und Pflichtspielen bei Frauenmannschaften	6
4. Spielstätten / Platzbau / Spielabsagen	6
4.1 Platzbau / Ordner	6

4.2	Pyrotechnik / Platzdisziplin	6
4.3	Spiele auf Kunstrasen	6
4.4	Alkoholverkauf.....	6
4.5	Sanitätsdienst.....	6
4.5	Spielabsagen.....	7
5.	Spielformulare – Auswechselspieler – Spielkleidung	7
5.1	„Spielbericht Online“ (SBO)	7
5.2	Nachweis der Spielerlaubnis.....	7
5.3	Ausfall SBO	8
5.4	Auswechselspieler	8
5.5	Werbung.....	8
5.6	Rückennummern	8
5.7	Spielkleidung.....	8
6.	Pokalspiele	8
6.1	Bezirkspokalsieger	8
6.2	Teilnahmeberechtigung.....	8
6.3	Heimrecht	8
6.4	Elfmeterschießen	8
6.5	Vorrang von Pokalspielen	8
6.6	Eintrittspreise.....	9
6.7	Abrechnung.....	9
7.	Ergebnismeldung.....	9
8.	Schiedsrichter	9
8.1	SR-Ansetzer	9
8.2	Ausfall SBO	9
8.3	Abrechnung der Punktspiele.....	9
8.4	Schiedsrichterfehl.....	10
9.	Hinausstellungen und Rechtsprechung	10
9.1	Feldverweis / Feldverweis auf Dauer.....	10
9.2	Regelung für ‚Gelbe bzw. Gelb-Rote Karte‘.....	10
9.2.1	Verwarnung (Gelbe Karte)	10
9.2.2	Feldverweis nach zwei Verwarnungen (Gelb-Rote Karte).....	10
9.2.3	Verwarnung (gelbe Karte) gegen Teamoffizielle.....	11
9.2.4	Feldverweis nach zwei Verwarnungen (Gelb-Rote Karte) gegen Teamoffizielle ...	11
9.3	Rechtsprechung	11
10.	Anschriftenverzeichnis	11
11.	„Begrüßungskultur“	11
12.	Schlussbemerkungen	11
12.1	In Kraft treten.....	11
12.2	Rechtsmittel.....	11
Anlage – Anwendung	„Spielbericht Online“ (SBO)	12

Für die Durchführung der Spiele haben nur die Ordnungen und Satzungen des NFV, des DFB und diese Ausschreibung Gültigkeit.

1. (Finanzielle) Auflagen

1.1 Mannschaftsbeiträge

Nach § 12 Abs. (2) b) der Finanz- und Wirtschaftsordnung erhebt der Verband für jede gemeldete Mannschaft einen jährlichen Mannschaftsbeitrag.

Die Höhe der Beiträge beschließt der Verbandstag. Nach § 13 m) der Satzung ist dem Verband eine Einzugsermächtigung zur Durchführung eines Lastschriftverfahrens für fällige Gebühren, Beiträge und sonstige Forderungen zu erteilen.

1.2 Sonderzahlungen

In Anwendung von § 13 m) der Satzung ist dem Bezirk ebenfalls eine **Einzugsermächtigung zur Durchführung eines Lastschriftverfahrens für fällige Gebühren, Beiträge und sonstige Forderungen** zu erteilen.

Für Überweisungen in Ausnahmefällen die Kontoverbindung des NFV-Bezirks Lüneburg bei der: **Volksbank Stade/Cuxhaven: IBAN: DE59 2419 1015 0060 0148 00 / BIC: GENODEF1SDE**

1.3 Spielabrechnungen

Der Platzverein stellt dem Gastverein 20 Freikarten für Spieler/Trainer/Betreuer zur Verfügung.

1.4 Strafandrohung

Vereine, die ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen, werden mit einer Ordnungsstrafe belegt. Nach einer weiteren Wartefrist von 14 Tagen erfolgt die Spielsperre.

Es ist von den Vereinen zu beachten, dass bis zum Beginn des Spieljahres 2024/2025 sämtliche finanziellen Rückstände aus dem Spieljahr 2023/2024 beglichen sein müssen. Dieser Hinweis erfolgt, um zu vermeiden, dass evtl. Spielsperren ausgesprochen werden müssen.

1.5 Pflichtveranstaltungen

Sämtliche dem NFV-Bezirk Lüneburg angeschlossenen Vereine sind verpflichtet, zu den angesetzten Bezirks-, Arbeits- und Staffeltagen zu erscheinen.

Versäumnisse werden nach Anhang 2, I. Abs. (27) der SpO mit Euro 40,- geahndet.

2. Meisterschaft, Auf- und Abstieg

2.1 Sollzahl

Die Sollzahl im Spielbetrieb auf Bezirksebene wird bei den Herren auf 16 und den Frauen auf 12 festgesetzt.

Bei Überschreitungen der Sollzahl der Bezirksligen für die Saison 2024/2025 kann bzw. – bei mehr als 18 – muss der Bezirksspielausschuss für die kommende Saison von der regionalen Zugehörigkeit abweichende Zuordnungen von Mannschaften vornehmen. Abweichungen von der regionalen Zuordnung gelten grundsätzlich zunächst nur für eine Saison. Über die Rückgliederung einer Mannschaft nach regionaler Zugehörigkeit entscheidet der Bezirksspielausschuss, wobei Voraussetzung mindestens das Über- oder Unterschreiten der Sollzahl in einer der beiden betroffenen Staffeln der Bezirksliga oder ein Antrag des betroffenen Vereins sein soll.

2.2 Landesliga – Herren

2.2.1 Aufstieg

Der Tabellenerste der Landesliga ist Bezirksmeister des NFV-Bezirks Lüneburg und Aufsteiger in die Oberliga Niedersachsen (OLN), sofern alle Aufstiegsvoraussetzungen erfüllt sind.

Zugelassen werden nur Vereine, die die Bedingungen des § 18c sowie von Anhang 3 – Ausfühungsbestimmungen zu § 18 Abs. (1) – der Spielordnung erfüllen.

Bei Nichterfüllung von Aufstiegsvoraussetzungen geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte Mannschaft über. Dies gilt gemäß Ausschreibung des Verbandes für den Aufstieg aus der Landesliga nur bis zum 3.Tabellenplatz.

Hinweis: Für die Vereine der OLN ist gem. § 18c SpO ein **Lizenzierungsverfahren** vorgesehen, für das die entsprechenden **Unterlagen bis zum 31. März 2025 (Ausschlussfrist!)** bei der Verbandsgeschäftsstelle einzureichen sind (unbedingt und frühzeitig mit der Verbandsgeschäftsstelle über den Lauf des Verfahrens abstimmen!).

2.2.2 Abstieg

Die 5 Tabellenletzten steigen in die für sie zuständige Bezirksliga ab.

Wird die Sollzahl in der Landesliga für die kommende Saison bei Anrechnung der Regelauf- bzw. -absteiger unterschritten, wird der erste „freie Platz“ durch Verbleib des bestplatzierten Absteigers (Platz 13) aus der Landesliga besetzt. Entsprechend wird ein weiterer freier Platz durch den nächstbesten Absteiger (Platz 14) aus der Landesliga besetzt.

2.3 Landesliga – Frauen

2.3.1 Aufstieg

Der Tabellenerste ist Bezirksmeister des NFV-Bezirks Lüneburg. Er steigt in die Frauen-Oberliga Niedersachsen (F-OLN) auf. Falls ein zusätzlicher Platz in der F-OLN frei wird, kann nach Maßgabe des Verbandes in einem Entscheidungsspiel ein weiterer Aufsteiger ermittelt werden.

2.3.2 Abstieg

Die 3 Tabellenletzten steigen in die Bezirksligen ab.

2.4 Bezirksliga – Herren

2.4.1 Aufstieg

Die jeweiligen Meister der vier Bezirksligen steigen in die Landesliga auf.

Bei Nichterfüllung von Aufstiegsvoraussetzungen oder Verzicht geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte Mannschaft über, maximal jedoch bis Platz 3 (drei).

2.4.2 Abstieg

Aus den Bezirksligen steigen in die regional für sie zuständigen Kreise ab:

- Staffel 1: 3 Mannschaften ⇒ Heide-Wendland,
- Staffel 2: 5 Mannschaften ⇒ Celle, Heidekreis oder Harburg,
- Staffel 3: 4 Mannschaften ⇒ Osterholz, Rotenburg oder Verden,
- Staffel 4: 4 Mannschaften ⇒ Cuxhaven oder Stade.

Wird die Sollzahl in einer Staffel für die kommende Saison bei Anrechnung der Regelauf- bzw. -absteiger unterschritten, wird der erste „freie Platz“ durch Verbleib des bestplatzierten Absteigers besetzt.

2.5 Bezirksliga – Frauen

2.5.1 Aufstieg

Die Tabellenersten der Bezirksliga Ost und West steigen in die Landesliga auf. Die Tabellenzweiten der Bezirksliga Ost und West bestreiten ein Entscheidungsspiel um den 3. Aufsteiger in die Landesliga. Bei Unterschreitung der Sollzahl 12 für die Landesliga steigen beide Mannschaften aus der Relegation auf. Ist die Sollzahl auch dann nicht erfüllt, steigen bis zu deren Erreichen – beginnend mit der Bezirksliga **West** im Wechsel – die jeweils besten Nächstplatzierten der Bezirksligen zusätzlich auf. Dies gilt fortgesetzt auch bei Aufstiegsverzicht.

2.5.2 Abstieg

Die Mannschaften, die am Ende der Spielserie in der Bezirksliga **Ost** die 3 letzten Tabellenplätze und in der Bezirksliga **West** die 3 letzten Tabellenplätze belegen, steigen in die für sie räumlich zuständige Kreisliga ab.

2.6 Relegation (*gilt nur für Herren*)

2.6.1 Relegationsspiele

Entscheidungsspiele für die Bezirksebene werden vom Bezirksspielausschuss angesetzt. Bei zwei Mannschaften, die sich für die Relegation qualifiziert haben, findet *ein* Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt (BL 4); bei drei Mannschaften (z.B. Relegation zur BL 2 und 3) und dem bestplatzierten Absteiger werden *drei* Entscheidungsspiele im KO-System ebenfalls auf neutralem Platz durchgeführt, wobei der bestplatzierte Absteiger zunächst gegen den Kreisligazweiten seines Kreises spielt. Die beteiligten Vereine können in Abstimmung mit dem Bezirksspielausschuss und im gegenseitigen Einvernehmen auf eine eigene Spielstätte ausweichen.

Steht das Spiel nach 90 Minuten Unentschieden, wird eine 2x 15-minütige Verlängerung gespielt. Erst danach findet bei Unentschieden das Elfmeterschießen statt.

2.6.2 Durchführung

BL 1: Eine Relegation entfällt.

BL 2 + 3: Der bestplatzierte Absteiger (Fünftletzter BL 2, Viertletzter BL 3) spielt zunächst gegen den Tabellenzweiten seines Kreises, die beiden anderen Kreisligazweiten spielen gegeneinander. Beide Sieger spielen im Endspiel den Platz in der Bezirksliga aus.

BL 4: Die beiden Kreisligazweiten Stade und Cuxhaven spielen auf neutralem Platz gegeneinander. Der Sieger steigt in die Bezirksliga 4 auf.

2.7 Vorzeitiges Ausscheiden

Mannschaften, die vorzeitig aus dem Spielbetrieb des Bezirks ausscheiden, gelten als abgestiegen. Als abgestiegen und Tabellenletzter gelten auch 2. (bzw. 3.) Mannschaften, wenn die 1. (bzw. 2.) Mannschaft desselben Vereins in dieselbe Spielklasse wie die 2. (bzw. 3.) Mannschaft absteigt.

2.8 Aufstieg aus den Kreisen – Herren

Jeder Kreis stellt im Herrenspielbetrieb des Bezirks einen Aufsteiger – bis auf den Kreis Heide-Wendland, der drei Aufsteiger stellt.

Bei Nichterfüllung von Aufstiegsvoraussetzungen oder Verzicht geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte Mannschaft über, maximal jedoch bis Platz 3 (drei), Kreis Heide-Wendland bis Platz 4.

2.8.1 Spielgemeinschaften

Spielgemeinschaften sind auf Bezirksebene nicht zugelassen.

2.9 Aufstieg aus den Kreisen – Frauen

Der jeweilige Meister der Kreisligen Cuxhaven (CUX), Rotenburg (ROW), Osterholz/Verden (OHZ/VER), Stade/Harburg (STD/WL), Heide-Wendland (HW) und Celle/Heidekreis (HK/CE) steigt in die Bezirksliga auf.

Je nach Zahl der Aufsteiger kann mit Beschluss des Bezirksspielausschusses die Sollzahl 12 ausnahmsweise überschritten werden. Bei Unterschreiten der Sollzahl (12) in der Bezirksliga Ost bzw. West können bis zu deren Erreichen die jeweils besten Nächstplatzierten der Kreisligen wie folgt zusätzlich aufsteigen:

- für die Staffel West in der Reihenfolge ⇒ VER/OHZ ⇒ STD/WL ⇒ ROW ⇒ CUX;
- für die Staffel Ost in der Reihenfolge ⇒ CE/HK ⇒ HW (Heide-Wendland).

Wenn keine Nächstplatzierten (bis Tabellenplatz 3) aus den Kreisen aufsteigen, kann bis zum Erreichen der Sollzahl der jeweils bestplatzierte Absteiger in der Staffel verbleiben.

Entsprechend aussichtsreich platzierte Mannschaften der Kreisligen sind durch die Staffelleitung der Bezirksligen bis zum Meldetermin gem. Ziffer 2.12 im Hinblick auf eine Willenserklärung zu einem möglichen Aufstieg verbindlich abzufragen.

Über ggf. notwendige ergänzende Maßnahmen (wie z.B. Verzicht auf Abstieg, Überschreiten der Sollzahl, Veränderung regionale Zuordnung usw.) entscheidet der Bezirksspielausschuss.

2.9.1 Spielgemeinschaften

Spielgemeinschaften im Frauenbereich mit höchstens 3 beteiligten Vereinen sind auf Bezirksebene zugelassen (Beschluss Bezirksspielausschuss vom 20.06.2024).

2.10 Festspielen in den Frauen-Ligen

Die Regelung des § 10 Abs. (4) SpO wird für die Frauenligen im Bezirk Lüneburg dahingehend modifiziert, dass ein Einsatz „...in einem der letzten **zwei** (statt vier) Punktspielen ...“ etc. den Einsatz in unteren Mannschaften nicht mehr erlaubt.

2.11 Wertung der Punktspiele

Meisterschaft, Tabellenstand, Auf- und Abstieg entscheiden sich bei gleicher Punktzahl nach dem Subtraktionsverfahren der Torbilanz. Sind Punktwert und die Tordifferenz bei mehreren Mannschaften gleich, dann ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Anzahl der erzielten Tore gleich, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

2.12 Mannschaftsmeldung / Meldetermin

Die Meldung der Mannschaften hat verbindlich durch die Vereinsverantwortlichen über den „**Ver-einsmeldebogen (VMB)**“ online im DFBnet zu erfolgen.

Letzter Meldetermin für die folgende Saison im Sinne des § 34 Abs. (4) d) und Abs. (5) der Spielordnung ist der in der Übersicht der Mannschaftsmeldebögen genannte Endtermin des Meldezeitraums der Herren bzw. Frauen.

3. Spiele + Spielpläne

3.1 Spielpläne

Die Spielpläne im DFBnet erstellt die zuständige Staffelleitung nach dem Rahmenspielplan. Die Vereine müssen beim Vorliegen besonderer Umstände damit rechnen, dass Pflichtspiele auch an Werktagen angesetzt werden. Sind nach Abschluss der planmäßigen Spielserie noch Nachhol- oder Entscheidungsspiele notwendig, so müssen diese vorrangig ausgetragen werden.

3.2 Spielverlegungen

Spielverlegungen sind mindestens 10 Tage vor dem Spieltag nur noch auf elektronischem Wege über das DFBnet ‚online‘ zu beantragen (Verwaltungsgebühr Euro 40,-).

3.3 Freundschaftsspiele / -turniere

Freundschaftsspiele/-turniere sind bis spätestens **fünf Tage** vor dem Spieltermin durch den gastgebenden Verein/Veranstalter im DFBnet anzusetzen; dort ist beim Button ‚**Schiedsrichter-ansetzung**‘ die Auswahl **„Ansetzung aus Kreis Heimverein“** zu nutzen. Bei kürzerer Frist sind die Spiele der Staffelleitung zu melden, die sie dann im DFBnet ansetzt. Nichteingabe bzw. Nichtanmeldung wird gemäß Anhang 2, I. Abs. (14) in Tateinheit mit Abs. (21) SpO geahndet.

3.4 Heimrecht

Der Platzvorteil kann grundsätzlich nicht an den Gegner abgetreten werden.

3.5 Zusammentreffen von Auswahl- und Pflichtspielen bei Frauenmannschaften

Ein Verein, der mindestens eine Spielerin des **Jahrganges 2008** für eine Auswahlmaßnahme abstellen muss, hat das Recht, die Absetzung eines für ihn angesetzten Spieles zu verlangen.

4. Spielstätten / Platzbau / Spielabsagen

4.1 Platzbau / Ordner

Für die ordnungsgemäße Platzherrichtung ist der Platzverein verantwortlich. Er ist ebenfalls verpflichtet für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. D.h. es müssen mindestens **vier deutlich gekennzeichnete Ordner – mit Ordnerwesten bzw. entsprechend gekennzeichneten Überziehhemden (*Armbinde ist nicht ausreichend!*)** – vor Ort sein, die u.a. das SR-Team nach Spielende vom Mittelkreis zur SR-Kabine begleiten sollen.

4.2 Pyrotechnik / Platzdisziplin

Die Benutzung jeglicher Pyrotechnik vor, während und nach dem Spiel ist strengstens untersagt und führt zu einer Bestrafung des betroffenen Vereins. Die Vereine haften für sportwidriges Verhalten ihrer Anhänger.

4.3 Spiele auf Kunstrasen

Es muss damit gerechnet werden, dass Vereine Spiele grundsätzlich auf einem Kunstrasenplatz oder witterungsbedingt auf einem Kunstrasenplatz oder Hartplatz austragen. Vereine, die Pflichtspiele auf einem **Kunstrasenplatz** oder Hartplatz austragen, haben sicher zu stellen, dass dem Gast Gelegenheit gegeben wird, **mindestens 30 Minuten** zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten. Der Gastverein hat zu Spielen auf **Kunstrasen** geeignete Fußballschuhe – **keine Schraubstollenschuhe!** – mitzuführen und zu benutzen.

4.4 Alkoholverkauf

Der Bier- und Alkoholverkauf unmittelbar am Spielfeld ist untersagt. Erfrischungsgetränke sollen nur in Kunststoffbechern verabreicht werden.

4.5 Sanitätsdienst

Den Vereinen wird empfohlen, mit den örtlichen Sanitätsstellen Verbindung für die Gestellung von Sanitätern zu den Spielen aufzunehmen. Ein gebrauchsfähiger Sanitäts-/Verbandskasten und eine Trage müssen zur Verfügung stehen.

4.5 Spielabsagen

Spielabsagen bei Unbespielbarkeit des Platzes sollen spätestens vier Stunden vor Spielbeginn erfolgen. Es sind unbedingt **sofort und unmittelbar** telefonisch die in § 28 Abs. (1) SpO Genannten zu **benachrichtigen** – **Sendung einer Mail- oder Faxnachricht ist nicht ausreichend!** Dies sind:

- ⇒ die Staffelleitung,
- ⇒ der Schiedsrichter,
- ⇒ sowie zusätzlich Ergebniseingabe („Ausfall“) ins DFBnet (*ab 2 Tagen vorher!*).
- ⇒ der Gegner,
- ⇒ der Schiedsrichteransetzer

(Hinweis: Unbedingt vor Eingabe des Ausfalls bzw. der Absetzung die Telefonnummer des SR aus dem DFBnet zwecks Benachrichtigung auslesen!)

Die reisende Mannschaft hat sich bei der zuständigen Staffelleitung über die Richtigkeit der Absage zu vergewissern.

Bei Spielabsagen wegen Unbespielbarkeit des Platzes **in der Hinrunde** ist der Platzverein verpflichtet, sich zunächst mit dem Gegner telefonisch in Verbindung zu setzen und abzuklären, ob der Platz des Gegners bespielbar ist. Sollte der Platz bespielbar sein, so ist das Heimrecht zu tauschen! Während der Platzverein die zuständige Staffelleitung über den **Heimrechttausch** informiert, hat der Gegner sich dieses vom Staffelleiter bestätigen zu lassen. Die Staffelleitung informiert den SR-Ansetzer über den Heimrechttausch.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abnahme von Plätzen, die in Vereinseigentum bzw. Vereinszuständigkeit stehen, grundsätzlich nur der angesetzte Schiedsrichter durchzuführen hat, der beim SR-Ansetzer oder der Staffelleitung zu erfragen ist. In Ausnahmefällen kann der BSO bzw. SR-Ansetzer oder die Staffelleitung eine andere Verbandsperson – ggf. aus dem jeweiligen Kreis – mit der Abnahme des Platzes beauftragen.

Nach erfolgter Feststellung der Unbespielbarkeit hat der bauende Verein (ersatzweise bei mehr als zwei Tagen vorher die Staffelleitung) den **Spielausfall sofort ins DFBnet einzugeben**.

Der Missbrauch der Absage hat eine Bestrafung gem. § 28 (5) SpO zur Folge.

5. Spielformulare – Auswechsellspieler – Spielkleidung

5.1 ‚Spielbericht Online‘ (SBO)

Bei der Austragung der Punktspiele der Frauen und Herren im Bezirk Lüneburg kommt der **SBO** zur Anwendung. **Die in der Anlage zur Ausschreibung dargestellte Aufgabenverteilung mit Ablaufschema ist verbindlich auszuführen.**

Nach Freigabe der Aufstellung durch beide Vereine ist die 1. Ausfertigung der Druckversion ohne Unterschriften dem Schiedsrichter vor dem Spiel durch den Heimverein auszuhändigen.

Kann die Anwendung SBO nicht genutzt werden, ist das normale Spielberichtsformular gemäß den Ziffern 5.3 bis 5.6 zu verwenden. Bei vom Heimverein verursachter unzureichender Eingabemöglichkeit für die Anwendung SBO wird gem. Anhang 2, I. Abs. (14) SpO eine Ordnungsstrafe von Euro 25,- zzgl. Euro 5,- Verwaltungskosten pro Spiel verhängt.

5.2 Nachweis der Spielerlaubnis

Seit dem 01.07.2020 ist der ‚digitale Spielerpass‘ verbindlich, so dass In der Spielberechtigungsliste (SBL) jede Spielerin bzw. jeder Spieler mit aktuellem Foto versehen sein muss. Spielerpässe aus Papier haben seit dem 01.04.2024 keine Gültigkeit mehr.

Ein nicht vollständiger Nachweis der Spielerlaubnis wird mit einer Ordnungsstrafe gem. Anhang 2, I. Abs. (22) SpO geahndet.

Gemäß § 4 Abs. (1) SpO kann ersatzweise der Nachweis der Spielerlaubnis auch in Form eines Ausdrucks aus der zentralen Passdatenbank des DFBnet oder durch eine Online-Überprüfung geführt werden. Die Identität des Spielers soll bei einem fehlenden Passfoto über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden

5.3 Ausfall SBO

Kann der SBO nicht zur Anwendung kommen, ist **nur noch das Spielberichtsformular** zu verwenden, bei dem der vollständige **Eintrag der 9-stelligen Passnummern** möglich ist. Die Spielberichtsformulare – auch für Freundschaftsspiele – sind in Blockschrift oder maschinell auszufüllen. Die Vornamen der Spieler/Spielerin müssen voll ausgeschrieben werden. Der auf dem Spielberichtsformular eingetragene Mannschaftsverantwortliche/Betreuer bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Eintragungen.

Das ausgefüllte Formular und ein Freiumschlag – versehen mit der Anschrift der zuständigen Staffelleitung – sind dem Schiedsrichter vor dem Spiel auszuhändigen.

5.4 Auswechsellspieler

In jedem Spiel können von bis zu **neun Ersatzspielern** bis zu fünf Spieler eingewechselt werden. In den Frauen-Staffeln des Bezirks können die Auswechsellspielerinnen aus- und wieder eingewechselt werden (BSpA-Beschluss v. 11.06.2020). Die Vereine tragen zunächst nur die elf zu Beginn des Spieles auflaufenden Spieler/Spielerin ein – **beim SBO sind alle Spieler/-innen einzutragen!** –; alle Spieler unterliegen der Strafgewalt des Schiedsrichters.

Werden weitere Spieler eingesetzt, so ist der Verein grundsätzlich verpflichtet in Abstimmung mit dem Schiedsrichter die Namen der Spieler unmittelbar nach Spielschluss nachzutragen bzw. sich von der Richtigkeit der Eintragung zu überzeugen.

Während des Spiels hat sich der vorgesehene Auswechsellspieler unter Angabe seines Namens und des Namens des ausscheidenden Spielers beim Schiedsrichterassistenten zu melden.

5.5 Werbung

Die Vereine sind verpflichtet, die Werbung selbst einzutragen. Die Schiedsrichter haben die Richtigkeit zu überprüfen.

5.6 Rückennummern

Den Vereinen wird zur Pflicht gemacht, mit Rückennummern anzutreten. Die Rückennummern müssen mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen. Der Spielführer ist durch Anlegen einer Armbinde kenntlich zu machen.

5.7 Spielkleidung

Hinsichtlich der Spielkleidung und der Verfahrensweise bei einem ggf. notwendigen Wechsel bei gleicher oder ähnlicher Kleidung beider Mannschaften wird auf § 21 der SpO hingewiesen.

6. Pokalspiele

6.1 Bezirkspokalsieger

Der Bezirkspokalsieger vertritt den Bezirk Lüneburg bei den Spielen um den NFV-Pokal.

6.2 Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme am Bezirkspokalwettbewerb regelt sich nach § 40 SpO.

Bei den **Herren** können für diesen Wettbewerb, der „**Krombacher-Bezirkspokal Lüneburg**“ genannt wird, auf Bezirksebene **nur 1. Mannschaften** teilnehmen; Spielgemeinschaften sind nicht zugelassen.

6.3 Heimrecht

Der klassentiefere Verein hat grundsätzlich Heimrecht. Treffen im Endspiel zwei Vereine der gleichen Spielklasse aufeinander, dann entscheidet das Los über das Heimrecht. Bei Einigung bzw. Zustimmung beider Vereine kann das Endspiel auch auf einem neutralen Platz ausgetragen werden.

6.4 Elfmeterschießen

Die Bezirkspokalspiele sind bei unentschiedenem Ausgang nicht zu verlängern. Ist das Spielergebnis nach regulärer Spielzeit unentschieden, erfolgt sofort ein "Elfmeterschießen"!

6.5 Vorrang von Pokalspielen

Pokalspiele haben gegenüber angesetzten Punktspielen grundsätzlich Vorrang.

6.6 Eintrittspreise

Als Mindest-Eintrittspreise werden im Herrenspielbetrieb entsprechend der höchsten Klassen-zugehörigkeit in der Spielpaarung empfohlen:

3,- Euro ab Bezirksliga
4,- Euro ab Landesliga

Der Mindest-Eintrittspreis bei Frauenpokalspielen beträgt 2,- Euro. Der Platzverein hat nummerierte Karten bereit zu halten; alle Vereinsmitglieder sind zahlungspflichtig.

6.7 Abrechnung

Die **Abrechnung für Pokal- und Relegationsspiele der Herren** soll gemäß § 13 Abs. (2) der Finanz- und Wirtschaftsordnung entsprechend dem folgenden Muster (*steht auf der Bezirkshomepage als Download zur Verfügung*) vorgenommen werden:

Einnahmen:

Verkaufte Eintrittskarten: Stück à Euro,.... = Euro

Bruttoeinnahme: Euro

Ausgaben: 1. 15% für den platzbauenden Verein [mind. Euro 25,-] = Euro

2. Schiedsrichter- u. Assistentenkosten: = Euro

3. Reisekosten je gefahrenen km [Euro -,75 pro km]: = Euro

Kosten: Euro

Reingewinn: Bruttoeinnahme abzgl. Kosten

Der Reingewinn ist unter beiden Vereinen gleichmäßig aufzuteilen, ein eventuelles Defizit haben beide Vereine zu gleichen Teilen zu tragen. Der Gastverein ist verpflichtet, bei der Kassierung dabei zu sein.

Die **Abrechnung im Pokalspielbetrieb der Frauen** soll wie folgt vorgenommen werden: Der Heimverein sorgt für den Platzbau, zahlt die Schiedsrichterkosten und beteiligt sich an den Reisekosten des Gastvereins in Höhe von Euro 25,- bei einer Entfernung bis 50 km, Euro 37,50 bei einer Entfernung bis 75 km bzw. Euro 50,- bei einer Entfernung von mehr als 75 km. *Allerdings ist das Pokalendspiel der Frauen nach Ziffer 6.7 der Ausschreibung abzurechnen.*

7. Ergebnismeldung

Der Heimverein ist gemäß § 27 Abs. (6) SpO verpflichtet, das Spielergebnis unmittelbar bis spätestens eine Stunde nach Spielende – ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet – in das DFBnet einzugeben. Spielabbruch oder Spielausfall müssen vom Platzverein ebenfalls unverzüglich nach Bekanntwerden gemeldet werden. Nichtbeachtung dieser Bestimmung wird nach Anhang 2, I. Abs. (15) der SpO mit einer Ordnungsstrafe von Euro 25,- zzgl. Euro 5,- Verwaltungskosten belegt.

8. Schiedsrichter

8.1 SR-Ansetzer

Schiedsrichteransetzungen auf Bezirksebene werden vom Vorsitzenden des Bezirksschiedsrichterausschusses veranlasst und vom **Schiedsrichteransetzer Mats Baur** (☎ 04281 – 9841824 oder 📞 0172 – 8551785) vorgenommen. Freundschaftsspiele aller Art besetzen grundsätzlich die Kreise, in denen das Spiel stattfindet.

Falls bei kurzfristigen Schiedsrichterabsagen der Vorsitzende des BSA oder der SR-Ansetzer nicht erreicht werden können, nimmt der örtlich zuständige KSO die Besetzung vor. In der Regel ist das bei Spielen der Landesliga und Bezirksliga der KSO, aus dessen Kreis das Schiedsrichterteam anreisen soll.

8.2 Ausfall SBO

Die Schiedsrichter senden bei Spielen ohne Anwendung des SBO den Spielbericht umgehend an der zuständigen Staffelleitung ab. Spätestens drei Tage nach dem Spiel muss der Spielbericht eingegangen sein.

8.3 Abrechnung der Punktspiele

Alle Punktspiele auf Bezirksebene werden über den Spesenpool abgerechnet.

8.4 Schiedsrichterfehl

- a) Die Anerkennung der Schiedsrichter erfolgt gem. § 2 Abs. 3 Buchst. Schiedsrichterordnung (SRO) durch den Kreisschiedsrichterausschuss. Der KSA meldet die anerkannten Schiedsrichter den Kreisspielausschuss, der das SR-Fehl berechnet und die möglichen Verwaltungsentscheide versendet.

Jeder Verein hat pro am Spielbetrieb teilnehmender Mannschaft, bei der Schiedsrichter angesetzt werden, einen anerkannten Schiedsrichter zu melden (§11 Abs. 2 SpO).

- b) Nach Ablauf des Spieljahres überprüft die zuständige spielleitende Stelle (Kreisspielausschuss) in Abstimmung mit dem KSA die Erfüllung des Schiedsrichter-Soll. Bei Nichterfüllung des Schiedsrichter-Soll wird für jeden fehlenden Schiedsrichter nach Ablauf des Spieljahres eine Strafe vom zuständigen Spielausschuss gem. Anhang 2 I. (11) SpO erhoben in Höhe von:

	<u>1. Verstoß</u>	<u>2. Verstoß</u>
Vereine mit Herrenmannschaften bis zur Kreisliga	100,00 €	200,00 €
Vereine mit Herrenmannschaften bis zur Landesliga	200,00 €	300,00 €
Vereine mit Herrenmannschaften ab Oberliga	300,00 €	400,00 €
Vereine ohne Herrenmannschaften	100,00 €	200,00 €

Mit dem 2. Folgeverstoß kann für jeden fehlenden SR zusätzlich zur Geldstrafe ein Punkt abgezogen. Der Punktabzug erfolgt bei der am höchsten spielenden Herrenmannschaft des Vereins im Bezirk Lüneburg.

Der Punktabzug erfolgt durch den Spielausschuss der jeweiligen Ebene, in der die betroffene Mannschaft spielt.

Erfüllt ein Verein das SR-Soll nach einer Bestrafung wieder, wird der Verein beim nächsten Verstoß um eine Sanktionsstufe zur letzten Bestrafung zurückgesetzt. Bei folgenden Erfüllungen des SR-Solls erfolgt die Zurücksetzung auf die erste Stufe

9. Hinausstellungen und Rechtsprechung

9.1 Feldverweis / Feldverweis auf Dauer

Ein/e des Feldes verwiesene/r Spieler/in oder Teamoffizielle/r ist in jedem Fall so lange vorgesperrt, bis eine Entscheidung des Spielausschusses oder des Sportgerichtes vorliegt.

Die Verwaltungsgebühr bei Verwaltungsentscheiden zum totalen Feldverweis beträgt Euro 30,-€.

9.2 Regelung für ‚Gelbe bzw. Gelb-Rote Karte‘

9.2.1 Verwarnung (Gelbe Karte)

- a) Ein/e Spieler/Spielerin ist nach der fünften Gelben Karte für das nächste ausgetragene Punktspiel (im gleichen Wettbewerb) gesperrt. Erhält ein/e Spieler/in in einem Spieljahr nach einer verwirkten Sperre fünf weitere Verwarnungen, so ist er/sie wiederum für das nächste ausgetragene Spiel (im gleichen Wettbewerb) gesperrt. Eine Übertragung auf das nächste Spieljahr erfolgt nicht.
- b) Erhält ein/e Spieler/in eine Rote oder Gelb-Rote Karte, wird eine im gleichen Spiel ausgesprochene Verwarnung nicht registriert.
- c) Die Vereine und Spieler/in sind für die Einhaltung vorstehender Bestimmungen verantwortlich. *Es wird dringend empfohlen, den Spielbericht unmittelbar nach dem Spiel aufmerksam zu prüfen und sich bei Unklarheiten (z.B. darüber welcher Spieler eine Gelbe Karte erhalten hat) umgehend mit der Staffelleitung in Verbindung zu setzen.*

9.2.2 Feldverweis nach zwei Verwarnungen (Gelb-Rote Karte)

- a) Erhält ein/e Spieler/in in einem Punktspiel eine Gelb-Rote Karte, so ist er/sie für das nächste ausgetragene Spiel im gleichen Wettbewerb gesperrt. Eine Übertragung auf das nächste Spieljahr erfolgt nicht.
- b) Er/sie ist bis zum Ablauf der automatischen Sperre auch für das jeweils nächstfolgende Punktspiel jeder anderen Mannschaft seines Vereins gesperrt, längstens jedoch bis zum Ablauf von zehn Tagen (Gilt gem. § 15 Abs. (4) NordFV-SpO nicht für Spiele der RL Nord und darüber!).

Hinweis: Für automatische Sperren nach 9.2 gilt verbindlich die Regelung des § 10 Abs. (6) SpO.

9.2.3 Verwarnung (gelbe Karte) gegen Teamoffizielle

- a) Ein/e Teamoffizielle/r ist nach der dritten Gelben Karte für das nächste ausgetragene Punktspiel (im gleichen Wettbewerb) gesperrt. Erhält ein/e Teamoffizielle/r in einem Spieljahr nach einer verwirkten Sperre drei weitere Verwarnungen, so ist er/sie wiederum für das nächste ausgetragene Spiel (im gleichen Wettbewerb) gesperrt. Eine Übertragung auf das nächste Spieljahr erfolgt nicht.
- b) Erhält ein/e Teamoffizielle/r eine Rote oder Gelb-Rote Karte, wird eine im gleichen Spiel ausgesprochene Verwarnung nicht registriert.
- c) Die Vereine und Teamoffizielle/r sind für die Einhaltung der vorstehenden Bestimmungen verantwortlich.

9.2.4 Feldverweis nach zwei Verwarnungen (Gelb-Rote Karte) gegen Teamoffizielle

- a) Erhält ein/e Teamoffizielle/r in einem Punktspiel eine Gelb-Rote Karte, so ist er/sie für das nächste ausgetragene Spiel im gleichen Wettbewerb gesperrt. Eine Übertragung auf das nächste Spieljahr erfolgt nicht.
- b) Er/sie ist bis zum Ablauf der automatischen Sperre auch für das jeweils nächstfolgende Punktspiel jeder anderen Mannschaft seines Vereins gesperrt, längstens jedoch bis zum Ablauf von zehn Tagen.

9.3 Rechtsprechung

Zuständig für die Rechtsprechung ist das Bezirkssportgericht – in Passangelegenheiten das Verbandssportgericht. Der Schriftsatz, durch den ein Rechtsbehelf eingelegt wird, ist über das elektronische Postfach beim Bezirkssportgericht fristgerecht einzureichen; die zuständige Staffelleitung ist per c/c zu beteiligen.

10. Anschriftenverzeichnis

Durch den Bezirksspielausschuss wird im Internet unter <http://bezirk-lueneburg.nfv.de/> ein Anschriftenverzeichnis für die Vereine zur Verfügung gestellt. Der Schriftverkehr hat grundsätzlich über das ‚Elektronische Postfach‘-System zu erfolgen, über das auch die Mitarbeiter des Bezirks Verwaltungsentscheide (VwE), Mitteilungen o.ä. rechtsverbindlich zustellen.

11. „Begrüßungskultur“

Für ein faires Miteinander wird auf Bezirksebene für alle Bezirksmannschaften eine gemeinsame Begrüßungskultur eingeführt, die am Spieltag nach folgendem Muster ablaufen soll:

- (1) *Begrüßung der gegnerischen Trainer und Mannschaft*
- (2) *Begrüßung und Einweisung des/der Schiedsrichter(s)*
- (3) *falls angeordnet: ca. 10 Minuten vor Spielbeginn „Gesichtskontrollen“ in den Umkleidekabinen*
- (4) *Gemeinsames Auflaufen der Mannschaften mit dem Schiedsrichterteam*
- (5) *Team-Shakehand, inkl. der Trainer nach Vorbild der UEFA-Spiele (Mittelkreis)*
- (6) *Platzwahl durch Mannschaftsführer und Schiedsrichter (Mittelkreis)*
- (7) *Teamritual und Spielbeginn*
- (8) *Nach dem Spiel: Treffen der Mannschaften, Schiedsrichter und Trainer im Mittelkreis, Ergebnisbekanntgabe, Sportgruß und Shakehand aller Beteiligten.*

12. Schlussbemerkungen

12.1 In Kraft treten

Mit der Herausgabe dieser Ausschreibung werden ihre Bestimmungen in Kraft gesetzt. Verstöße gegen diese Ausschreibung und die Nichtbeachtung einzelner Bestimmungen werden nach der Satzung und den Ordnungen des NFV bestraft.

12.2 Rechtsmittel

Gegen diese Ausschreibung ist innerhalb von sieben Tagen nach Veröffentlichung über den Internet-Auftritt des NFV unter <http://bezirk-lueneburg.nfv.de/> – frühestens ab 1. Juli 2024 – gemäß § 15 Abs. (1) der Rechts- und Verfahrensordnung die gebührenfreie Anrufung beim Bezirkssportgericht möglich.

Ebstorf, den 01.07.2024

gez. Hartmut Jäkel – Vorsitzender des Bezirksspielausschusses –

Anlage – Anwendung ‚Spielbericht Online‘ (SBO)



Aufgabenverteilung vor einem Spiel (Stand: 01.07.2009)



1. Mannschaftenverantwortliche (MV) erstellen Teil 1 mit der **Mannschaftsaufstellung**



2. Am Spielort bis max. **45 Min.** vor Spielbeginn: Freigabe durch **MV**



3. Während des Spiels: **keine Änderung**



Ablaufschema bei Erstellung des Spielberichts

